



# AMTSBLATT

## der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

2. Jahrgang	Ausgabe 4/2005	Rhede, 11.03.2005
-------------	----------------	-------------------

**Öffentliche Bekanntmachungen** der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: [info@rhede.de](mailto:info@rhede.de)
- Im Internet steht das Amtsblatt unter [www.rhede.de](http://www.rhede.de) zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem die Abonnetin/der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
16.02.2005	<b>Berichtigung der Bekanntmachung aus der Ausgabe 3/2004 vom 11.02.2005: Genehmigung und Wirksamkeit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich zwischen Bäkenkamp, Barloer Straße, Friedland, Gronauer Straße und Ketteler Bach in Rhede), Teilgebiet der Realisierungsstufe II .....</b>	<b>2</b>
16.02.2005	<b>Berichtigung der Bekanntmachung aus der Ausgabe 3/2004 vom 11.02.2005: Rechtskraft des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 4 / BN 5" (Bereich zwischen Bäkenkamp, Barloer Straße, Friedland, Gronauer Straße und Ketteler Bach in Rhede), Teilgebiet der Realisierungsstufe II .....</b>	<b>5</b>
07.03.2005	<b>Tagesordnung der Ratssitzung am 16.03.2005 .....</b>	<b>8</b>
09.03.2005	<b>Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Werner Messing .....</b>	<b>10</b>

**Berichtigung der Bekanntmachung**  
**im Amtsblatt der Stadt Rhede, Ausgabe 3/2005,**  
**vom 11.02.2005**

**Bekanntmachung**

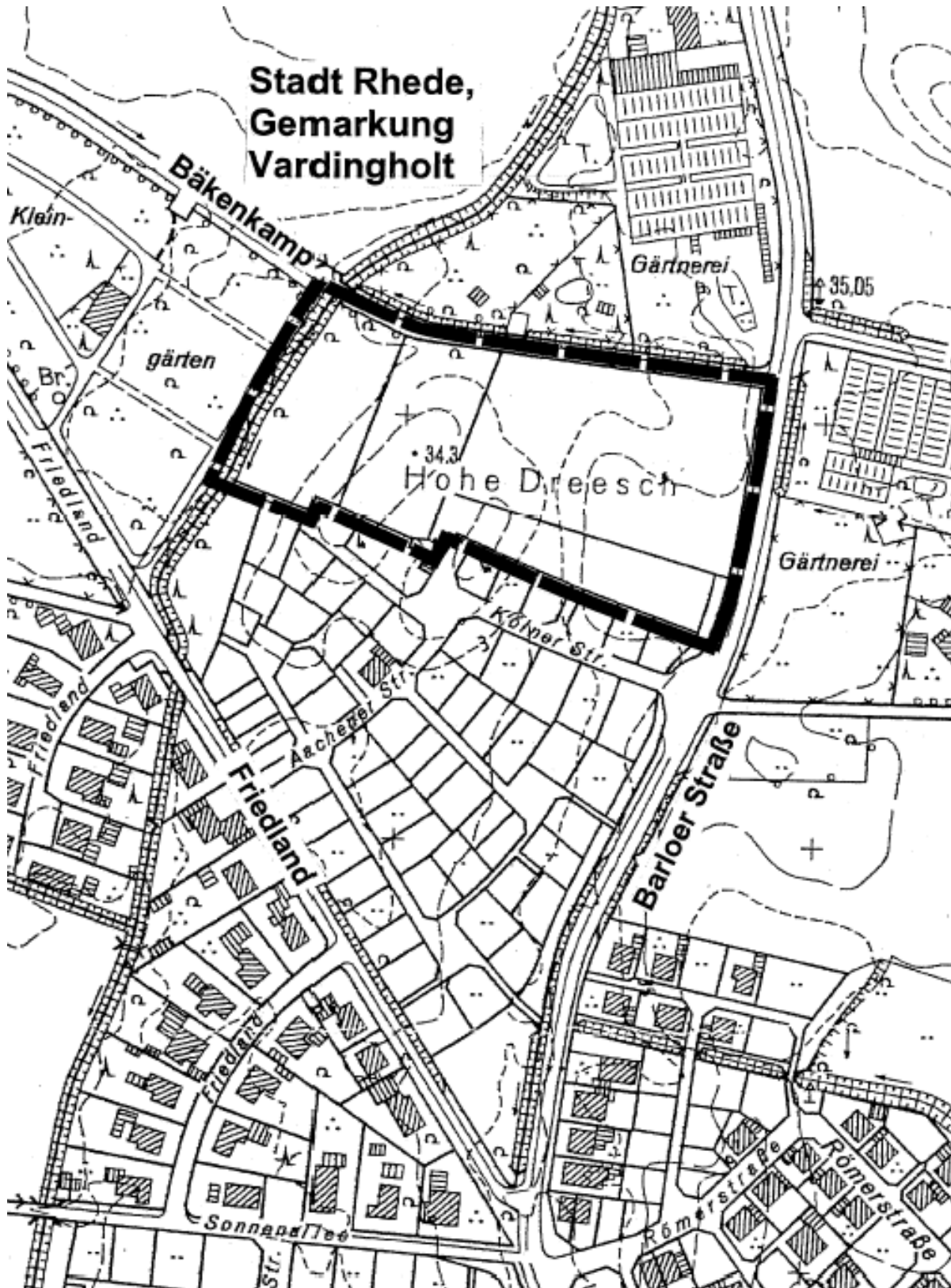
**der Genehmigung und Wirksamkeit der 29. Änderung  
des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede**

**(Bereich zwischen Bäkenkamp, Barloer Straße, Friedland, Gronauer  
Straße und Ketteler Bach in Rhede), Teilgebiet der Realisierungsstufe II**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.01.2005 beschlossen, die durch Ratsbeschluss vom 20.02.2002 bereits festgestellte und durch die Bezirksregierung Münster genehmigte **29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede** (Bereich zwischen Bäkenkamp, Barloer Straße, Friedland, Gronauer Straße und Ketteler Bach in Rhede) für einen Teilbereich der Realisierungsstufe II wirksam zu machen.

Die 29. Flächennutzungsplanänderung hat die Bezirksregierung Münster gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 24.05.2002, AZ: 35.2.1-5102-7/02, genehmigt.

Abgrenzung des Bereiches der Flächennutzungsplanänderung, Teilgebiet der Realisierungsstufe II



Kreis Borken, Deutsche Grundkarte, Stand 2004  
- unmaßstäblich -

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede durch die Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht, wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung, Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die

in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede, Teilgebiet der Realisierungsstufe II, wirksam.

Rhede, den 16. Februar 2005

Lothar Mittag  
Bürgermeister

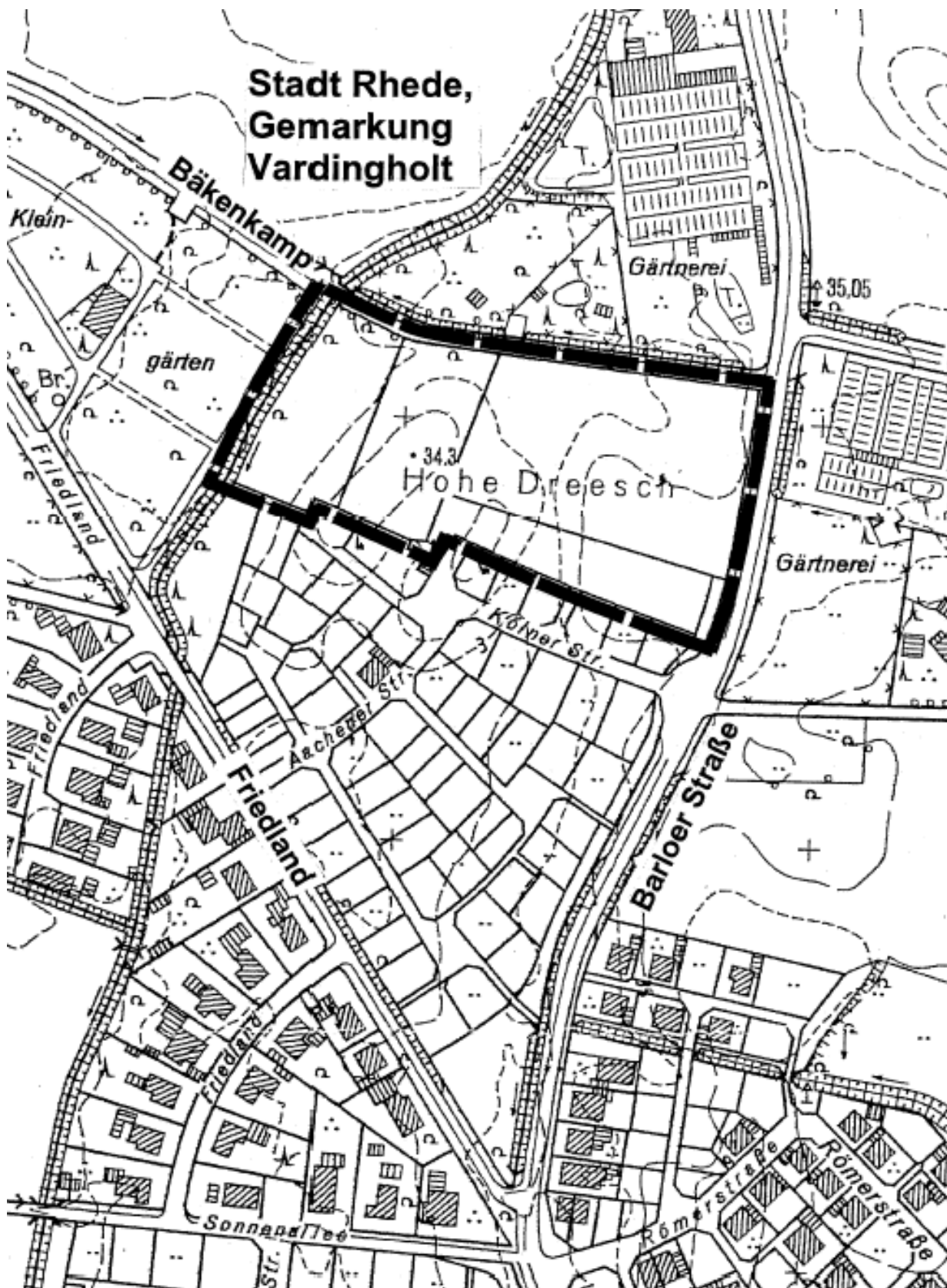
**Berichtigung der Bekanntmachung im  
Amtsblatt der Stadt Rhede, Ausgabe 3/2005,  
vom 11.02.2005**

**Bekanntmachung  
der Rechtskraft des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 4 / BN 5"**

**(Bereich zwischen Bäkenkamp, Barloer Straße, Friedland, Gronauer Straße und Ketteler Bach in Rhede), Teilgebiet der Realisierungsstufe II**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.01.2005 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 BGBl. I S. 1359) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 259) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), den **Bebauungsplan "Vardingholt BN 4 / BN 5"** (Bereich zwischen Bäkenkamp, Barloer Straße, Friedland, Gronauer Straße und Ketteler Bach in Rhede), Teilgebiet der Realisierungsstufe II, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abgrenzung des Planbereiches, Teilgebiet der Realisierungsstufe II



Kreis Borken, Deutsche Grundkarte, Stand 2004  
- unmaßstäblich -

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 4 / BN 5", Teilgebiet der Realisierungsstufe II, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und den Anlagen wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Vardingholt BN 4 / BN 5", Teilgebiet der Realisierungsstufe II, in Kraft.

Rhede, den 16. Februar 2005

Lothar Mittag  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

Am **Mittwoch**, dem **16. März 2005, 17:00 Uhr**, findet im Rats- und Kultursaal des Rathauses Rhede eine **Sitzung des Rates der Stadt Rhede** statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

### **TAGESORDNUNG**

#### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 1: Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Heike Messing
- Punkt 2: Wiederbesetzung freigewordener Ausschuss- und sonstiger Gremiensitze
- Punkt 3: Verabschiedung der Haushaltsvorlage 2005 (Haushaltssatzung, Leistungsbudget, Kameralhaushalt samt Anlagen, Haushaltssicherungskonzept und Investitionsprogramm)
- Punkt 4: Verabschiedung des Wirtschaftsplanes des Betriebes für Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2005 sowie des Finanzplanes für den Planungszeitraum 2004 – 2008
- Punkt 5: Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Rhede  
- Umsetzungsbeschluss
- Punkt 6: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Rhede G 3" (Bereich südlich Butenpaß)



- Punkt 7: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Rhede BS 7"  
(Bereich Fontanestraße, Ecke Wibbeltstraße / Krectinger  
Straße)
- Punkt 8: Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr
- Punkt 9: Satzung über die Festlegung der Bestandteile und Herstel-  
lungsmerkmale von Erschließungsanlagen
- Punkt 10: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Wasser- und  
Bodenverband, dem Landwirtschaftlichen Ortsverband und  
dem Ortslandwirt zwecks Hochwasserschutzmaßnahmen
- Punkt 11: Feststellung des Wirtschaftsplanes 2005 der Stadtwerke  
Rhede GmbH
- Punkt 12: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 13: Mitteilungen und Anfragen

## **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 14: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 7. März 2005

Lothar Mittag  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Werner Messing im Rat der Stadt Rhede

Der Stadtverordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Werner Messing (Geburtsjahr 1954), Wehrstr. 21, 46414 Rhede, hat mit Ablauf des 4.3.2005 sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolgerin aus der Reserveliste von Bündnis 90/Die Grünen **Frau Heike Messing (Geburtsjahr 1983), Wehrstr. 21, 46414 Rhede**, das Ratsmandat angenommen hat und mit Wirkung vom 7.3.2005 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erworben hat.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2004 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 205, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, den 9. März 2005

Der Wahlleiter  
Ulrich Helmich  
Beigeordneter

## Allgemeine Informationen / Anzeigen / Werbung

---

### **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl am 22. Mai 2005 gesucht**

Für die Landtagswahl am 22. Mai 2005 sucht die Stadt Rhede noch freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die in den 13 Wahllokalen bei der Stimmzettelausgabe sowie bei der Stimmenauszählung am Wahlabend helfen.

Die Wahlvorstände bestehen jeweils aus 6 Personen:

- 1 Wahlvorsteher/in
- 1 stellv. Wahlvorsteher/in
- 1 Schriftführer/in
- 1 stellv. Schriftführer/in und
- 2 Beisitzer/innen

Wahlhelfer/in kann jede/r Wahlberechtigte werden. Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die das **18. Lebensjahr** vollendet haben und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in Rhede eine Hauptwohnung haben.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr, die Stimmenauszählung erfolgt unmittelbar danach.

Bei früheren Wahlen hat es sich eingespielt, dass sich die Wahlvorstandsmitglieder die Arbeit im Schichtdienst aufteilen. Das heißt, es wird eine einvernehmliche Absprache über den Vormittags- und Nachmittagsdienst getroffen, so dass jeder den Vor- oder Nachmittag frei hat. Der zeitliche Aufwand ist damit wesentlich geringer, als es auf den ersten Blick vielleicht erscheint.

Das Erfrischungsgeld, das den Mitgliedern des Wahlvorstandes am Wahltag gezahlt wird, beträgt 25 Euro.

Wenn Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich doch bitte im **Wahlbüro** der Stadt Rhede bei Anne Hüls unter der Tel.-Nr. 930-205 oder per E-Mail unter „a.huels@rhede.de“.

Kennen Sie schon **RAT ONLINE**

- das Bürger- und Ratsinformationssystem der Stadt Rhede -?

Im Internet unter [www.Rhede.de / Stadt & Politik / Rat online](http://www.Rhede.de / Stadt & Politik / Rat online)  
können Sie zuhause und in aller Ruhe

- Tagesordnungen und öffentliche Sitzungsvorlagen zu den Rats- und Ausschuss-Sitzungen
- die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse und
- Sitzungstermine

nachlesen. Sie erhalten eine Vielzahl von Informationen, mit denen Sie am politischen Geschehen der Stadt Rhede teilnehmen können.

Mit unserem **Newsletter „RAT ONLINE“** sind Sie immer auf dem Laufenden, denn Sie erhalten rechtzeitig vor den Rats- und Ausschuss-Sitzungen per E-Mail detaillierte Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

**Interesse?** Dann bestellen Sie doch einfach Ihren persönlichen Newsletter unter [www.Rhede.de / Stadt & Politik / Rat online!](http://www.Rhede.de / Stadt & Politik / Rat online)

Strom • Erdgas • Wasser • Wärme  
Bäder • Telekommunikation

**Wir sind da**  
darauf können Sie  
sich verlassen



**Rhegia**

sicher  
preiswert  
innovativ

Industriestraße 15, 46414 Rhede  
e-mail: [mail@stadtwerke-rhede.de](mailto:mail@stadtwerke-rhede.de)  
Internet: [www.stadtwerke-rhede.de](http://www.stadtwerke-rhede.de)

Telefon (02872) 937-0  
Telefax (02872) 937-211  
Entstörungsdienst (02872) 937-155